



Protokollauszug vom

20. September 2021

GGR-Nr. 2021.3

Antrag und Bericht zum Beschlussantrag R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Behördeninitiative für ein kantonales COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2021 mit 28:27 Stimmen beschlossen:

Der Grosse Gemeinderat reicht eine kantonale Behördeninitiative gemäss Art. 24 lit. b der Kantonsverfassung in Form der allgemeinen Anregung gemäss § 120 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ein:

Titel: «COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten»

Initiativtext: Die Rechtsgrundlagen sind zu erlassen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Mietzins-Entlastung von gewerblichen Mieten im Kanton Zürich während behördlich verordneten Schliessungen zu gewähren (rückwirkend seit März 2020). Dabei kann der Kanton privaten Vermietern maximal ein Drittel der vertraglichen Nettomietzinsen bis zu einem gewissen Maximalbetrag rückerstatten, wenn die Vermieter ihren Mietern für die Lockdown-Monate mindestens zwei Drittel Mietzins-Erlass gewähren. Die Beiträge werden subsidiär zu Bundes-Massnahmen ausgerichtet.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- F. Helg, Präsident AK; Dept. Finanzen, Bezirksrat.